



Gemeinde Flurlingen

POLITISCHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

21. Juni 2023

Protokoll der Politischen Gemeindeversammlung

Datum:	Mittwoch, 21. Juni 2023
Ort:	Rheintalssaal
Zeit:	20.00 bis 20.45 Uhr
Vorsitz:	Gilbert Bernath, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber
Als Stimmzähler werden gewählt:	Peter Hafner, Höhenstrasse 4 Katharina Wäckerlin, Dorfstrasse 24
Anwesend bei Beginn:	57 von 1034 Stimmberechtigten
Nichtstimmberichtigte:	Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden. Am Tisch der Vorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Marcel Wegmann nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Gemeindepräsident Gilbert Bernath begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung auflagen. Der Beleuchtende Bericht und die Akten wurde auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Der Beleuchtende Bericht konnte zudem auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Traktanden gemäss Einladung:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Gilbert Bernath orientiert die Anwesenden, dass innert Frist zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Reihenfolge der Geschäfte von den Stimmberechtigten keine Einwendungen erhoben.

Genehmigung Jahresrechnung 2022

Gemeindepräsident Gilbert Bernath verweist auf den in der Broschüre enthaltenen Antrag des Gemeinderates.

Der schriftliche Abschied (Zustimmung) der Rechnungsprüfungskommission wird vom Gemeindeschreiber verlesen. Es erfolgen keine mündlichen Ergänzungen der Rechnungsprüfungskommission.

Finanzreferentin Silvia Vanoni erläutert die Rechnung 2022 der Politischen Gemeinde.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die Jahresrechnung 2022 umfassend

a) die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 374'639.61 (Aufwand Fr. 5'864'773.29 und Ertrag Fr. 6'239'412.90);

b) die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 864'973.16 (Ausgaben Fr. 904'819.78 und Einnahmen Fr. 39'846.62);

c) keine Investitionen im Finanzvermögen;

wird gemäss unterbreiteter Vorlage genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 374'639.61 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Damit erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 9'206'876.01 auf Fr. 9'581'515.62.

3. Mitteilungen:

- RPK Flurlingen, Gert Seidenstücker, Hellerweg 6, 8247 Flurlingen
- Finanzverwaltung
- Akten

Altenburger, Brogle, Fink, Steger; Anfrage § 17 GG, Busanbindung

Thomas Altenburger, Marcel Brogle, Daniel Fink und Lisa Steger unterbreitete im Namen des Vereins «Attraktives Flurlingen» am 1. Juni 2023 folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz innert gesetzlicher Frist für die Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Busanbindung Flurlingen

Geschätzter Gemeinderat von Flurlingen

Wir bitten den Gemeinderat folgende Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 zu beantworten:

Hintergrund

Aus Schaffhausen gibt es Gerüchte, dass die Verkehrsbetriebe Schaffhausen beim Zürcher Verkehrsverbund ein Angebot für einen Rundkurs von Schaffhausen über Feuerthalen und Flurlingen nach Neuhausen eingereicht haben.

Frage

- Sind diese Informationen korrekt?
- Wenn ja: Was bedeutet das konkret für Flurlingen?
- Welche Haltung hat der Gemeinderat in dieser Frage? Wie ist der weitere Prozess?

Für die schriftliche Beantwortung vor der Versammlung gem. Abs. 2, Artikel 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich bedanken wir uns im Voraus.

Für eine Empfangsbestätigung bis am 5 Juni 2023 sind wir dankbar.

Im Namen des Vereins «Attraktives Flurlingen»

Flurlingen, 1. Juni 2023

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) können nicht von einem Verein, sondern nur von Stimmberechtigten gestellt werden. Aus diesem Grund werden die oben genannten Absender als Verfasser bezeichnet und adressiert.

Die vorstehende Anfrage wird vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

- 1) Nein, der Gemeinderat hat keine Kenntnis davon.
- 2) ---
- 3) Der Gemeinderat unterstützt eine bessere Anbindung an die Stadt/Bahnhof Schaffhausen. Er hat diesen Prozess angestossen und bei den Zürcher Verkehrsbetrieben (PostAuto AG) platziert. Die Massnahme «Verbesserung der ÖV-Anbindung von Feuerthalen und Flurlingen an Schaffhausen (OEV02)» wurde ins Agglomerationsprogramm Schaffhausen 4. Generation aufgenommen und wird darin bearbeitet/umgesetzt.

Die Verfasser danken für die Antworten und stellen keinen Antrag zur Diskussion.

Altenburger, Brogle, Fink, Steger; Anfrage § 17 GG, Siedlungsplanung

Thomas Altenburger, Marcel Brogle, Daniel Fink und Lisa Steger unterbreitete im Namen des Vereins «Attraktives Flurlingen» am 1. Juni 2023 folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz innert gesetzlicher Frist für die Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) können nicht von einem Verein, sondern nur von Stimmberechtigten gestellt werden. Aus diesem Grund werden die oben genannten Absender als Verfasser bezeichnet und adressiert.

Siedlungsplanung Flurlingen

Geschätzter Gemeinderat von Flurlingen

Wir bitten den Gemeinderat folgende Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 zu beantworten:

Hintergrund

An der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 wurde das Projekt "Rheintalareal" mit 75 Prozent Nein-Stimmen klar verworfen. Die Interessengemeinschaft Rheintalareal und der Vorstand des Vereins "Attraktives Flurlingen" haben beim Gemeinderat zwei Punkte mehrmals adressiert:

1. Die ganzheitliche Siedlungsplanung für Flurlingen sollte **rasch gestartet und pragmatisch und effizient** umgesetzt werden.
2. Die Siedlungsplanung soll von Beginn an von einer **breit abgestützten Kommission** begleitet werden.

Warum die Siedlungsplanung rasch starten? Die Siedlungsplanung bildet die Basis für viele Themen: Schulische Tagesstrukturen und KITA, Eiserner Steg sowie öffentlicher und privater Verkehr, Alterswohnungen und Jugendangebot, Gemeindesaal, Investitionsplanung und Wirtschaftsförderung, Nachhaltigkeit, Steuerfuss und noch vieles mehr. Diese Themen sollten nach Möglichkeit ganzheitlich beurteilt werden, was im Rahmen einer Siedlungsplanung erfolgen kann.

Warum die Siedlungsplanung effizient und pragmatisch angehen? Viele der erwähnten Themen (bspw. KITA) sollten rasch beurteilt werden können. Dazu braucht es nicht zwingend eine lange dauernde und kostspielige Siedlungsplanung, sondern ein pragmatisches Vorgehen, welches erlaubt, notwendige Entscheide zu forcieren.

Warum eine breit abgestützte Kommission? Eine breit abgestützte Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, der Bevölkerung, der Schule, von Vereinen und Fachleuten trägt wesentlich zu durchdachten, guten und vor allem tragbaren Lösungen bei. Das erhöht auch die Erfolgchancen bei zukünftigen Abstimmungen.

8 Monate nach der Urnenabstimmung ist die Kommission noch nicht gebildet worden und ein konkreter ambitionierter Zeitplan wurde nicht aufgezeigt. Ein Planungsbüro wird aber bereits evaluiert. Wir haben den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass er wiederum das Risiko eingeht, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht einfließen und die Lösungen nicht in der Breite getragen und Projekte und Kredite abgelehnt werden.

Fragen an den Gemeinderat

1. Welche Priorität hat die Siedlungsplanung für den Gemeinderat und wie sieht der Zeitplan aus?
2. Wie spielt der Zeitplan für die Siedlungsplanung mit dem Investitionsplan, den Legislaturzielen des Gemeinderates und der Entwicklung des Arova-Areals ("diskutiert" werden hier unter anderem eine Raumplanungsänderung, um rund 250 Wohneinheiten zu ermöglichen) zusammen?
3. Kann der Gemeinderat unserer Erwartung, bis am 30. Juni 2023 die Kommission für die Siedlungsplanung zu bilden, nachkommen? Falls nicht, bis wann?
4. Kann der Gemeinderat unserer Erwartung, bis am 30. Juni 2023 schriftlich den Projektbeschrieb für die Auswahl des Planungsbüros und die Zusammensetzung der Kommission festzulegen, nachkommen? Zum Projektbeschrieb gehören unter anderem Projektumfang, Aufgaben und Kompetenzen der Kommission und des Gemeinderats, Anforderungen an die Mitglieder der Kommission und an das Planungsbüro und Zeitplan.
5. Wie kann die Kommission bereits bei der Wahl des Planungsbüros bzw. bei der Projektschreibung einbezogen werden, um die breite Akzeptanz sicherzustellen?
6. Gemäss den Legislaturzielen des Gemeinderates auf seiner Webseite pflegt der Gemeinderat eine offene und aktive Kommunikation. Wie soll die Kommunikation konkret bezüglich der Siedlungsplanung aussehen – dies gilt auch bereits für die Planungsphase mit der Kommissionsbildung?

Für die schriftliche Beantwortung vor der Versammlung gem. Abs. 2, Artikel 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich bedanken wir uns im Voraus.

Für eine Empfangsbestätigung bis am 5 Juni 2023 sind wir dankbar.

Im Namen des Vereins «Attraktives Flurlingen»

Flurlingen, 1. Juni 2023

Die vorstehende Anfrage wird vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

- 1) Die Priorität ist hoch. Die Umsetzung ist in den Jahren 2023 und 2024 geplant.
- 2) Das ist Bestandteil des Projektes.
- 3) Nein. Eine Kommission wird nicht gebildet. Der Gemeinderat beschloss in Absprache mit der IG Rheintalareal und Primarschule ein Begleitgremium zu bilden. Im Rahmen der Schlussabrechnung Ersatz Rheintalareal wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2023 darüber informiert. Die Bildung des Begleitgremiums, allenfalls Kern- und Spurguppe ist Thema der ersten Sitzung mit dem Planungsbüro, welche noch vor den Sommerferien angesetzt ist.
- 4) Das Planungsbüro wurde vom Gemeinderat am 24. Mai 2023 gewählt. Das Pflichtenheft und der Zeitplan werden vom Gemeinderat zusammen mit dem Planungsbüro festgelegt.
- 5) --- (siehe Antwort 4)
- 6) Die Kommunikation wird im Pflichtenheft geregelt. Grundsätzlich informiert der Gemeinderat über seine Beschlüsse in den Flurlinger Notizen. Auf der Homepage der Gemeinde Flurlingen unter Rubrik Politik sind die aktuellen Dossiers/Projekte mit allen Dokumenten zu finden.

Die Verfasser danken für die Antworten und stellen keinen Antrag zur Diskussion.

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und Abstimmung. Gemeindepräsident Gilbert Bernath verweist auf die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse und das Protokoll anzufechten.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

**FÜR DIE RICHTIGKEIT
DES PROTOKOLLS
Der Gemeindegeschreiber:**



Marcel Wegmann

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird an der Sitzung vom 12. Juli 2023 durch den Gemeinderat genehmigt.